

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreussischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. Monats-Abonnements 12 1/2 Sgr.

Mit Gott für König und Vaterland



Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. K. et em' ver's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2, in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler, in Leipzig: Illgen & Co., in Danzig: die Expedition der Westpreuss. Zeitung, Hundegasse 70. Einzelne Nummern 1 Sgr.

Preussische Zeitung.

Telegraphische Depeschen

der Westpreussischen Zeitung. Haag, 4. April. Die niederländische Regierung hat dem preussischen Kabinet die amtliche Eröffnung gemacht, daß ein Vertrag über den Verkauf Luxemburgs an Frankreich nicht abgeschlossen sei und ohne Zustimmung Preussens auch nicht abgeschlossen werden solle.

Haag, 5. April. Baron Tornaco, Minister für Luxemburg, ist auf telegraphische Weisung hier eingetroffen und sofort von dem Könige und dem Prinzen Heinrich empfangen worden.

Haag, 5. April. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer interpellirte Thorbecke die Regierung über die Erklärung des Grafen v. Bismarck, daß Holland in der luxemburgischen Angelegenheit seine guten Dienste angeboten habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, es hätten eigentlich keine Unterhandlungen bezüglich Luxemburgs stattgefunden, sondern nur Besprechungen; Holland sei unbestreitbar bei der Frage interessiert. Zudem Holland keine Vermittelung anbot, habe es keine Verantwortlichkeit übernehmen wollen. Der Minister äußerte sich demnach dahin, daß in Gemäßheit der Erklärung des Grafen v. Bismarck jedes Band zwischen Limburg und Deutschland aufgehört habe zu existiren, und fügte hinzu, daß die Regierung sich fortan jeder Einmischung in die luxemburgische Angelegenheit enthalten werde.

Paris, 4. April. Der heutige „Abendmoniteur“ sagt, Frankreich habe Deutschland und besonders Preußen stets seine Sympathie bewiesen und berechtigte dies Frankreich volle Gegenseitigkeit zu erwarten. Der Graf v. Bismarck habe dies vollkommen begriffen.

Der bisherige Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, ist zum Präsidenten desselben ernannt worden.

Paris, 5. April. Der „Etendard“ meldet, es würde mit nächstem ein großer Theil der Armee mit Chassepot'schen Gewehren versehen sein.

Florenz, 4. April. Baron Nicasoli hat die Kammer benachrichtigt, daß das Ministerium seine Demission gegeben, und daß der König dieselbe angenommen habe.

Wie gerüchtwiese verlautet, wäre General Menabrea mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

London, 4. April. New-York, 3. d. pr. atlant. Kabel: Nachrichten aus Washington bringen Mittheilung, Kaiser Maximilian befinde sich ohne Kommunikation in Queretaro.

London, 4. April. Nach dem heute vorgelegten Budget übersteigen die Einnahmen den Voranschlag um 2,421,000 Pf. St., während die Ausgaben um 1 Million hinter dem Voranschlage zurückbleiben. Die diesjährigen Ueberschüsse veranschlagt Disraeli auf 1,206,000 Pf. St. die er, eine Reserve von 246,000 Pf. St. ausgenommen zur Schuldentilgung und der Herabsetzung der Schiffsversicherungssteuern verwenden will.

London, 5. April. Nach Berichten aus Mexiko hatten die Liberalen den Angriff auf Queretaro, wo Kaiser Maximilian eingeschlossen war, begonnen.

London, 5. April. In der gestrigen Nacht-sitzung des Unterhauses wurde das Budget, nachdem nur geringe Einwendungen erhoben worden, genehmigt. Gladstone billigte dasselbe.

Die meisten Morgenblätter sprechen über das Budget ihre Anerkennung aus.

Lord Stanley hat von der spanischen Regierung kategorisch die Herausgabe des widerrechtlich abgefangenen englischen Rüstungsfahrzeuges „Victoria“ nebst Schaden-Ersatz und Abbitte verlangt.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

27. Sitzung, am 5. April. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Neu eingetreten ist der Abgeordnete Reichensberger. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Spezialdiskussion über Abschnitt 11 des Verfassungsentwurfs. Es

sind zu Abschnitt 11 noch 2 Anträge eingebracht, die im Laufe der Sitzung vertheilt werden sollen; der eine von den Abgeordneten Erglehen und von Köffing zu Artikel 53; der andere von dem Abgeordneten Fürst zu Solms zu Artikel 58. Es wird die Spezialdiskussion über Art. 53 eröffnet. Derselbe lautet:

Art. 53. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Hierzu sind folgende Amendements gestellt:

1. Von den Abgeordneten Krüger und Ahlmann: Der Reichstag wolle beschließen, dem Artikel 53 den Satz beizufügen: Die Wehrpflichtigkeit bleibt in denjenigen Theilen des Herzogthums Schleswig, welche nördlich einer, südlich von Flensburg laufenden und in westlicher Richtung sich erstreckenden Linie liegen, so lange suspendirt, bis in Betreff der Abtretung schleswigischer Distrikte an das Königreich Dänemark ein Resultat erzielt ist.

2. Von den Abgeordneten Dunder und Waldeck: „Der Reichstag wolle beschließen: Unter Streichung des Artikels 55 dem Artikel 53 folgenden Zusatz beizufügen: „Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt ein Bundesgesetz. Der Entwurf eines solchen ist dem ersten verfassungsmäßigen Reichstag vorzulegen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes gelten für den ganzen Umfang des Bundes die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814.“

3. Von den Abgeordneten Erglehen und v. Köffing: „Den Artikel 53 zu streichen und hinter Artikel 54 einen neuen Artikel folgenden Inhalts aufzunehmen: Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann in der Ausübung dieser Pflicht sich nicht vertreten lassen. Ein Bundesgesetz wird den Umfang dieser Pflicht, die Art der Ausübung und (für längere oder kürzere Zeit) die Zahl der in den einzelnen Bundesstaaten jährlich auszuhebenden und der stets bei den Fahnen präsent zu haltenden Mannschaft, so wie die sonst in Beziehung auf das Militär-Wesen einer gesetzlichen Regelung bedürfenden Normen festsetzen. Insofern nicht früher ein solches Gesetz erlassen werden sollte, gelten bis zum 1. Januar 1871 die in den Artikeln 55 bis 58 einschließlicly enthaltenen Vorschriften.“

Das Wort erhält zunächst für den Artikel der

Bundes-Kommissar von Podbielski: Der Herr Vorredner ist schon gestern durch den Grafen von Bismarck widerlegt worden. Was die Militär-Verhältnisse betrifft, so wird diese Provinz wie jede andere behandelt. Preußen zwingt Niemand zum Eide. Die früher dänischen, jetzt preussischen Reserven sind preussische Soldaten. Die preussischen Soldaten sind aber als solche zum Gehorsam verpflichtet, mögen sie vereidigt sein oder nicht. — Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Erglehen bittet, sein Amendement erst mit Art. 54 zur Abstimmung zu bringen. Abg. Waldeck schlägt vor, die Abstimmung über den Zusatz vorzubehalten bis zur Abstimmung über Art. 55. Präsident erklärt, daß er jetzt den Zusatz zur Abstimmung bringen müsse, wie er hier formulirt sei. In Folge dessen zieht der Abg. Dunder den Zusatz zurück. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Erglehen und v. Köffing abgelehnt, ebenso das Amendement Krüger und Ahlmann; dagegen wird der Art. 53 fast einstimmig angenommen. Dagegen ohne Diskussion Art. 54. Es folgt Art. 55. Derselbe lautet:

Art. 55. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesamtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmähliche Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies

die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt.

Zu demselben liegen folgende Amendements vor: 1. von den Abgg. Erglehen, 2. Dunder (Berlin), 3. v. Fordenbeck und 4. Freiherr v. Vinke (Hagen.) Das Wort erhält der

Abg. v. Fordenbeck: Meine Anträge sind gestellt mit Rücksicht auf die Anträge des Kollegen Miquel zu dem Kapitel: „Bundesfinanzen“ und ich beabsichtige Kompromisse zwischen den Parteien des Reichstages und den verbündeten Regierungen. (Redner erläutert seine Anträge näher.) Präsident theilt folgendes von dem Abg. Graf Bethusy-Huc eingereichte Amendement zu Artikel 56 mit: Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1872 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt. Der Bundeskommissar v. Savigny hat die Nachricht eingereicht, daß im Art. 64 die Verordnung vom 10. Mai 1849 irrthümlich gesetzt sei, statt des Gesetzes vom 4. Juli 1851. — Damit ist das Amendement v. Fordenbeck erledigt.

Abg. Windthorst: Wir sind einig darüber, daß eine tüchtige Kraft in der Armee sein und dauernd erhalten werden muß, besonders in den jetzigen Zeit-Verhältnissen. Wir sind nur uneinig über die Mittel, die zu dieser Entwicklung anzuwenden sind. Es handelt sich darum, auf wie lange wollen wir das eine Prozent und die 220 Jahr. genehmigen? Und dann darum, was nach diesem Provisorium geschehen soll? Ich will, daß nach drei Jahren unbedingt neue Vereinbarungen stattfinden. Die preussischen Militärergesetze können wir, da wir sie gar nicht einmal kennen, höchstens provisorisch genehmigen. Ich kann nicht mit dem Herrn Vorredner die Organisation der Armee jetzt ohne Weiteres als dauernd anerkennen. Unser Antrag gewährt was nothwendig ist und sichert die Zukunft.

Abg. Dunder (Berlin) (gegen): Ich frage die Herren Abgeordneten Lasker und Fordenbeck, weshalb sie die hier ausgesprochenen Ansichten nicht schon im Abgeordneten-hause dargelegt haben? Diese Fragen haben unsern Wählern gar nicht vorgelegen. Wenn wir wichtige Bedenken hatten, diese Lasten dem preussischen Volke aufzulegen, so dürfen wir das um so weniger gegenüber dem Norddeutschen Bunde thun.

Abgeordneter v. Blandenburg (für): Ich will mich nicht in den Familienstreit der Herren Abgg. Dunder und Lasker mischen. Ich will nur gegen einige Amendements sprechen. Wir finden den Art. 55 nicht mißverständlich und können nur empfehlen, die Vorlage anzunehmen. Allenfalls würden wir uns noch für das Amendement v. Vinke aussprechen, allein dem Antrage Dunder werden wir uns nicht anschließen können.

Abg. Lasker. Wenn ich für den Artikel sprechen will, so soll das heißen, daß ich gegen die von den Abgg. Dr. Waldeck und Dunder gestellten Anträge sprechen will. Werden dieselben angenommen, so wird das ganze Gebäude des Norddeutschen Bundes in Frage gestellt werden. Der Grundpfeiler der ganzen Verfassung ist die Kriegsverfassung. Den Gegenfuß, in welchem ich mich zu den Amendements befinde, kann ich kurz in folgenden drei Sätzen ausdrücken: Ich will die Vergangenheit abschließen, ich will die Gegenwart reichlich sicher stellen, ich will die Zukunft nicht kompromittiren. Den Abschluß der Vergangenheit finde ich in der Anerkennung der in Preußen bereits thatsächlich vollzogenen Armee-Neorganisation. Diese muß die Basis aller unserer Bewilligungen sein. Damit ist die Zukunft sicher gestellt; denn die Existenz der Armee kann nicht mehr in Frage gestellt werden. Es würde für mich heißen, die Zukunft kompromittiren, wenn nach Ablauf des von meinen Freunden angenommenen Internisiums der Stand der Armee in Frage gestellt werden könnte. Das wird verhütet durch die Anerkennung der Armee-Organisation, wie ich sie heute will. Es muß das natürliche Verhältniß wieder hergestellt werden, daß die liberale Partei

durch gute Gesetze den Wohlstand der Nation sichern will.

Abg. Frhr. v. Moltke stellt ein Amendement zu Art. 56: „Die durch Art. 56 und 58 bestimmten Leistungen dauern fort bis zur Publikation eines zu Stande zu bringenden Bundesgesetzes.“

Abg. von Köffing (gegen): Wir beantragen den Art. 53 zu streichen, den Inhalt desselben aber an anderer Stelle zu wiederholen. Der Reichstag möge sich nicht schon jetzt mit dieser Gesetzgebung befassen, sondern sie in Aussicht stellen. Bis zum 1. Januar 1871 können die preussischen Bestimmungen provisorisch eingeführt werden. Damit ist der Frage über die Dauer der Dienstzeit nicht vorgegriffen.

Abg. Dr. Bachariae (für): Auch ich erkläre mich vollkommen für das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Aber die gesetzlichen Privilegien der früher Reichsunmittelbaren möchte ich auch hier anerkannt wissen. Ich möchte gern hierüber irgend eine beruhigende Erklärung vernehmen.

Abg. Ahlmann: Ich wollte über die Anwendung dieses Artikels in Nord-Schleswig sprechen (Lauter!) Redner bleibt unverständlich und bespricht namentlich die Vereidigung der Reserven. Er wird zur Sache gerufen und schließt damit, daß er sein Amendement empfiehlt.

Bundeskommissar von Koon: Ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er mich einer Erklärung entzogen hat. Ich finde materiell ein Amendement zu Art. 55 überflüssig, würde mich aber dem Amendement des Herrn von Vinke und dem 2. Article des Fordenbeck'schen Amendements anschließen.

Abg. Dr. Waldeck: Abg. Dunder hat schon betont, daß das Abgeordnetenhaus erst für das künftige Parlament die Feststellung dieses Gesetzes überlassen müsse. Die Landwehr soll die Kraft Preussens sein und bleiben. Wir Liberalen müssen die Verdächtigung zurückweisen, daß wir das Land entwaffnen wollten. Dem Sage, der so schwere Verpflichtungen dem Lande auferlegt, kann ich nicht zustimmen.

Abg. Baron v. Baerst: Ich würde nicht gesprochen haben, wenn nicht Herr Dunder eine meiner früheren Reden citirt, und mich hierdurch zum Sprechen provocirt hätte. Das Citat, was der geehrte Herr aus den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses angeführt hat, zeigt, daß ich das voraus-gesagt habe, was hier vereinbart werden soll. Auf die Forderungen von 7 Jahren u. s. w. gehe ich nicht ein, weil das letzte Jahr weder aus meinem Herzen, noch aus der vaterländischen Geschichte verwischt werden kann. (Bravo!) Auf die Vorwürfe des Abgeordneten für Berlin antworte ich nur, daß ich für persönliche Angelegenheiten diese Sachen zu ernst halte. (Bravo!) Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Dr. v. Wächter: Es ist bedenklich, die ganze preussische Gesetzgebung in Beziehung auf das militärische Strafrecht, den Strafprozeß für alle Zeiten einzuführen, ebenso bedenklich, die Kostengröße für eine unbestimmte Zukunft festzusetzen. Ich bitte daher, diese Artikel zu lassen, wie sie sind, aber eine bestimmte Zeit, seien es drei, seien es vier Jahre, einzusetzen.

Abgeordn. Lasker wehrt sich gegen die Vorwürfe der Abgeordneten Waldeck und Dunder.

Abg. Freiherr v. Vinke (Olbendorf): Der Abg. v. Blandenburg hat das Amendement schon hinreichend erörtert. Das Wort „höchstens“ in dem Amendement des Abg. v. Fordenbeck halten wir für unnöthig. Ich glaube, daß Scharnhorst heute nicht mit dem Abg. Waldeck einverstanden sein würde. Die Regierung glaubt, daß eine Miliz nach ihrem Sinne bei den Verhältnissen Europa's nicht ausreichend ist. Da wird wohl die richtige Einsicht auf Seite der Regierung liegen. Die Verlängerung der Reservezeit um zwei Jahre führt keine größere Belastung der Mannschaften herbei. — Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Antrag der Abgeordneten Erglehen und v. Köffing wird abgelehnt. Ebenso der Antrag Dunder und

der erste Theil des Antrages v. Fordenbeck. Dagegen werden die Anträge v. Vinde und der zweite Theil des Antrages v. Fordenbeck und der zweite Theil der Regierungsvorlage angenommen. Ebenso der ganze Art. 55 mit diesen Modifikationen. Es folgt der Art. 56, welcher lautet:

Art. 56. Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt: bei wachsender Bevölkerung wird je nach zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden.

Zur Verabreichung über Art. 56 verlangt zuerst das Wort der Bundeskommissar von Roon. Dem vielfach ausgesprochenen Verlangen nach Kontingentirung kommt Art. 56 nach. Wir haben bisher 12 pro Wille unter den Waffen gehabt, gegenwärtig vielleicht 11 pro Wille, jetzt verlangen wir nur 10 pro Wille. Wir haben eine zehnjährige Revisionszeit dieses Satzes angesetzt. Natürlich sehen wir diese Periode nicht als unabänderlich an. Dabei kommt die politische Situation in Betracht. Nur bei einer anderen politischen Lage kann ein niedrigerer Präsenzstand möglich sein. Eine jährliche Feststellung der Friedensstärke ist sehr un bequem, da jede Organisation notwendig darunter leidet, wenn in jedem Jahre das ganze System der Organisation in Frage gestellt werden kann. Wenn in England die Frage alle Jahre an das Parlament gerichtet wird, ob überhaupt die Armee existiren soll, so ist das nicht nachahmenswerth. Auch in Belgien verstößt die Kontingentirung nicht gegen das konstitutionelle Princip. Der Ansat von 1 pSt., der alle 10 Jahre wiederholt werden soll, ist nicht so zu verstehen, daß alle 10 Jahre wieder 1 pSt. gefordert werden solle. Was den Ansat von 225 Thln. pro Kopf betrifft, so ist derselbe keineswegs zu hoch, wie mein Kommissar ausführen wird.

Bundes-Kommissar v. Podbielski: Die Höhe wird nötig durch die verbesserte Verpflegung der Mannschaften und höhere Quartiergelder. Auf eine verbesserte Stellung der Subaltern-Officiere muß auch gesehen werden. Wenn dieser Kontingentsatz auf mehrere Jahre als Pauschquantum angesetzt wird, so ist der Verwaltung dadurch die Möglichkeit geboten, so sparsam zu wirtschaften, daß sie, was sie an einer Stelle gebraucht, an einer andern spart. Das ist nur möglich, wenn man mehrere Wirtschaftsjahre vor sich hat. Unter diesen Umständen glaube ich, daß die Annahme dieses Satzes keine weiteren Bedenken hat. (Bravo.) Präsident: Der Antrag des Abg. Graf Bethusy-Huc zu Art. 56 ist zurückgezogen. Für den Artikel haben sich 9, gegen denselben etwa 15 Redner einschreiben lassen. Der erste Redner ist der

Abg. v. Sybel: Ich war früher gegen die Reorganisation, weil ich meinte, sie würde ihre Aufgabe nicht erfüllen; seit dem vorigen Kriege bin ich für dieselbe. Das Land würde es nicht verstehen, wenn sich jetzt noch ein öffentlicher Zweifel an dieser Formation hervorwagte. (Sehr richtig!) Eine große Armee ist für die ökonomischen Zustände des Landes; wird aber aus Gründen der Sparsamkeit zu viel gethan, so können in einem einzigen Feldzuge zu leicht die Früchte eines Jahrzehnts verloren gehen. (Vize-Präsident Herzog von Ujest übernimmt das Präsidium.) Nachdem Oesterreich aus dem Bunde ausgeschieden, liegt auf Preußen und seinen norddeutschen Verbündeten die Gesamtaufnahme der militärischen Aufgaben. Bei einem Konflikte wird sich Oesterreich auf der Seite des Gegners befinden. Dadurch entsteht eine Differenz von mehreren Hunderttausend Streitern im Vergleich des jetzigen zu dem früheren Zustande. Eine Reduzirung unserer Friedensarmee ist daher ganz unmöglich. In diesem Sinne bin ich mit dem Prozentsatz einverstanden. Auch nach Ablauf des Interimistums scheint mir keine Gefahr für die militärischen Angelegenheiten in dem Amendement des Abg. Fordenbeck zu liegen. Wenn die Höhe von einem Prozent wirklich erdrückend wäre für das Land, würde ich dagegen stimmen. Aber das letzte Jahr hat das Gegenheil klar bewiesen. Die jetzige Geschäftsordnung beruht auf dem allgemeinen Mißtrauen zu der europäischen Lage. Wenn wir Norddeutschland unbesiegbar erscheinen lassen, dann erst wird das Vertrauen zurückkehren. (Bravo.)

Abg. v. Fordenbeck: Ich sage, warum die Präsenzstärke für alle Zeiten festgestellt werden soll. Wir müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den militärischen in Einklang bringen. Eine Bestimmung der Friedensstärke für immer halte ich weder für möglich noch für politisch. Sie würden damit einen Keim von Zerwürfnissen in das Land werfen. Lassen wir dem Reichstage eine praktische Thätigkeit, nicht bloß eine ohnmächtige Kritik. Der Abgeordnete für Memel hat nachgewiesen, daß unsere Armee im letzten Kriege das möglichst Höchste geleistet hat und nach den damaligen Einrichtungen ist diese Ziffer bemessen. Ein Uebergangsstadium ist nötig, und darum habe ich meinen Vorschlag gemacht. Ein Vacuum, wenn nach Ablauf der vorgeschlagenen Zeit kein Gesetz zu Stande ge-

kommen sein sollte, würde nicht entstehen weil die preussische Militärorganisation für alle Bundesstaaten maßgebend ist. Nehmen Sie aber die Präsenzzahl an, dann kann der Kriegsminister auf keine Ersparnis eingehen.

Bundeskommissar von Roon: Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die starke Ziffer für alle Zeiten festgestellt werden solle, ich konstatiere, daß das ein Irthum ist. Eine Bewilligung auf ein Jahr kann nicht genügen, da dies jedes Jahr eine neue Vereinbarung der zweiundzwanzig Regierungen nötig machen würde.

Abg. Frhr. v. Moltke: Ich will nur mit wenigen Worten mein Amendement motiviren. Dasselbe bezieht sich sowohl auf Art. 56 als 58; denn es hilft mir nichts, daß der Multiplikandus konstant ist, wenn der Multiplikator variabel bleibt. Gewähren Sie der Militärverwaltung das Recht, innerhalb bestimmter Grenzen frei und nach eigenem Ermessen verfahren zu können. Das Volk wird von seinen Freiheiten nicht verlieren, und die Brückverrettung wird dadurch den mühslichen Aufgaben überhoben sein, in der Verhandlung über technische Fragen mit saurem Schweiß zu sagen, was man nicht weiß. (Dho!) Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Amendements (Bravo!)

Abg. Schulze (Berlin): Uebergangspunkte haben wir in unseren Anträgen nicht gehabt, weil ein einmal in dem Entwurfe selbst nur ein Definitivum gegeben ist und wir meinten, diesem ein anderes Definitivum gegenüber stellen zu müssen, zweitens weil, um Uebergangsbestimmungen zu normiren, gewisse Anhaltspunkte gegeben sein müssen, die nur von der Regierung gegeben werden können. Die Amendements bewegen sich sämtlich in willkürlichen Annahmen; Motive habe ich noch von keinem Redner gehört. Dadurch lösen Sie den Militärkonflikt nicht, sondern vertagen ihn höchstens. Welchen Eindruck muß das auf unsere Industrie machen, wenn Sie sagen: In diese Kriegesgefahr dauert nach den Amendements 7, 5 u. s. w. Jahre! (Große Heiterkeit.) Wir haben die Organisation im Frieden zu schaffen, und wenn Krieg droht, dann soll die Regierung vor den Reichstag treten und Geld und Leute fordern. Nichts wird alsdann verweigert werden, und ganz Europa im Reichstage die Garantie des Friedens sehen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ueber die Genehmigung der Reorganisation schlechtweg und über die Kontingentirung der Friedensstärke sind wir einig, uneinig nur über die dazu anzuwenden Mittel. Der Antrag v. Fordenbeck beschneidet eine Menge konstitutioneller Bedenken. Ich werde für den Antrag stimmen in der Voraussetzung, daß er bei den Regierungen auf keine unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Art. 56 hat die Bedeutung der Kontingentirung und der Repartirung. Wenn die Bevölkerung in zehn Jahren um 15 Prozent sich vermehrt, so würde die Zahl auf 0,85 sich vermindern, in zwanzig Jahren auf 0,60 Prozent. Ich bin für Kontingentirung, weil es sich hier handelt um Vollendung und Ausdehnung der preussischen Heeres-Einrichtungen auf den ganzen Bund, was ein langwieriges Werk sein wird. So lange wir Feinde rings um uns haben, dürfen wir nicht entwaffnen. Mit diesem Provisorium werden wir den Konflikt nicht vertagen, sondern der Konflikt wird sich von selbst lösen. Die Regierung wird mit den 225 Thalern gewiß nicht auskommen. (Hört! hört!) Dann tritt das Finanzrecht der Regierung wieder in Kraft. Wenn wir auf 7 Jahre eine solche Verfügung treffen, so proklamiren wir nicht einen siebenjährigen Kriegeszustand, sondern schäßen die industrielle Entwicklung des Handels. In dem Augenblicke, wo vor wenigen Tagen die Regierung gemahnt wurde, deutsche Erde zu schützen, will ich ihr nicht Gelegenheit geben, uns zu erwidern: Du hast mir das Schwert aus der Hand geschlagen. (Stürmisches Bravo!) — Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt, indem ein entgegenstehender Antrag auf Schluß der Diskussion zur Annahme gelangt. — Die Abgeordneten Graf v. Bethusy-Huc und v. Rösting ziehen ihre Anträge zurück. — Die Anträge der Abgeordneten Dunder (Berlin) und Krag werden abgelehnt. Die Abstimmung über das Amendement Fordenbeck ergiebt in Probe und Gegenprobe kein Resultat; es wird daher zur Zählung geschritten. Das Resultat ist folgendes. Von 267 abgegebenen Stimmen haben 138 für den Antrag, 129 gegen denselben gestimmt. Die Abgg. Grafen Lehdorf und v. Denzin beantragen namentliche Abstimmung. Das Resultat derselben ist folgendes. Es haben gestimmt mit ja 137, mit nein 127. — Der Antrag v. Fordenbeck ist demnach angenommen. Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Abg. Frhr. von Moltke. Das Bureau bleibt sowohl bei der Probe als auch bei der Gegenprobe zweifelhaft. Nach der hierauf folgenden Zählung haben für den Antrag gestimmt 125, dagegen 138. Auf den Antrag des Abg. von Vinde (Hagen) schreitet das Haus ebenfalls zur namentlichen Abstimmung. Während der Ermittlung des Scrutiniums theilt der Präsident mit, daß die nächste Sitzung morgen Sonnabend Vormittags 10 Uhr stattfinden solle. Die Tagesordnung

soll sein: 1) Fortsetzung der Spezialdebatte über Abschnitt 11, 2) Generaldebatte über Abschnitt 12. Das Resultat ist folgendes: Von 269 abgegebenen Stimmen haben gestimmt mit Ja 129 mit Nein 136. Das Zusatz-Amendement des Abg. Frhr. von Moltke zu Art. 56 ist also abgelehnt und damit die Abstimmung über den Artikel 56 geschlossen. Schluß der Sitzung 4 Uhr 12 Minuten.

In- und Ausland.

Die „Kasseler Zeitung“ veröffentlicht nachstehenden Brief S. M. des Königs Wilhelm an einen seiner altpreußischen Unterthanen. Abschrift: Berlin, 20. Januar 1867. „Für 3 liebe Briefe von Ihnen stehe ich in Ihrer Schuld, die mich doch sehr erfreut haben! Der erste vom 3. August, ein Glück- und Segenswunsch zum gewaltigen Siege, der 4 Wochen vorher von einer unvergleichlichen Armee erfochten wurde; der zweite vom 18. October, ein Tag so vieler wichtiger Erinnerungen der preussischen Geschichte, mit Ihrem „Veteranen-Rückblick“; (Der Adressat ist Ehren-Senior des eisernen Kreuzes) der dritte vom 1. Januar d. J. Das alles sind Tage, die der Herr gegeben hat, und da Preußen dies erkannt, so haben sie auch Segen über Preußen gebracht. Vor Allem aber sind die Ereignisse des Jahres 1866 eine so sichtbare Führung des Himmels gewesen, daß selbst ein Ungläubiger gläubig werden müßte! Schweren Herzens mußte ich mich endlich zu einem Kampfe entschließen, der ein Duell geblieben wäre, wenn Deutschland in seiner größeren Hälfte nicht mit Blindheit geschlagen gewesen wäre und einen Bruderkrieg aus dem Duell gemacht hätte. Viele haben diese Blindheit tief gebüßt — ich selbst muß es gestehen, daß die Verhältnisse mächtiger waren, als mein Herz und mein Charakter es fast wünschten! Wo aber, nach menschlicher Anschauung, die Vorsehung so deutlich eingriff und so mächtig sprach, da mußte manche frühere Rücksicht schweigen! Würde die Aufgabe, die blutige Saat zu zeitigen und dereinst reifen zu lassen, durch Gottes Segen gefördert werden, wie die Aufgabe des Schwertes! Ihr ergebener König Wilhelm. (Wegen Unwohlseins erst heute, 30. Januar beendet.)“

Die Zeugoffiziere der Armee wurden bisher bei ihrer Beförderung zu Hauptleuten unmittelbar aus der Reihe der Zeugleutenants dazu ernannt. Analog wie bei allen übrigen Waffen ist nunmehr auch für die Zeugoffiziere eine Uebergangscharge zum Hauptmann unter der Bezeichnung „Zeug-Premier-Lieutenant“ geschaffen worden.

Mit Errichtung der „Armeeschule in Kiel, an Stelle des aufgelösten Seecadetten-Instituts in Berlin, hat die bisherige Aufnahmebestimmung für junge Leute, eine jährliche Pension zu entrichten, aufgehört. Der Eintritt erfolgt fernerhin nach Maßgabe der für die Landcadetten-Corps geltenden Aufnahmebedingungen.

Im Jagdgebiet sollen die Staatsbanten mit verstärkten Arbeitskräften in Angriff genommen werden. Nicht allein, daß die Hafenbefestigungsarbeiten zu Ende geführt werden sollen, es soll auch der Bau einer umfangreichen Caserne und sonstiger Garnisonsanlagen ausgeführt werden. Mit den Entwässerungsarbeiten und Bohrungen von Trinkwasserbrunnen wird weiter fortgefahren. Die große Zunahme der Bevölkerung in den letzten Jahren, sowie die zu erwartende bedeutende Verstärkung des Truppenstandes daselbst, haben das Bedürfnis einer Kirche, sowie die Errichtung geräumiger Schulanstalten hervorgerufen, deren Bau ebenfalls noch in diesem Frühjahr beginnt.

Der Kronprinz von Sachsen hat bei seinem letzten Hiersein im Auftrage seines Vaters, des Königs Johann, dem Prinzen Friedrich Karl das Großkreuz des Ordens der Rautenkron überreicht.

Er. Maj. der König hat mittels Cabinetsordre vom 16. d. M. in betreff der Veränderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Fußtruppen folgendes zu bestimmen geruht: 1. Kopfbedeckung. a) Helm. Die Hintersehne fällt fort. Vordersehne abgerundet. Statt der Blätter am Aussage eine metallene Scheibe. Cocarde kleiner als bisher. Gewicht des Helms circa 6 Poth geringer als die frühere Probe. b) Feldmütze. Der Deckel erhält einen halben Zoll mehr im Durchmesser als die Kopfweite. Alle Einlagen mit Ausnahme des einfachen Futter fallen fort. 2. Waffentuch. Niedriger, weicher, für die Garde schräg ausgeschnittener, für die Linie abgerundeter Kragen von durchgehend farbigem Tuch, weitere Aermel als bisher und weiter unterschlagener Theil auf der Brust. Die Knöpfe auf der Aermelplatte des brandenburgischen Aufschlages sind so anzubringen, daß der oberste und unterste Knopf mit der Platte abschneiden. Die Herren Offiziere sollen die Krage des neuen Modells erst gleichzeitig mit den bezüglichen Regimentern in Tragung nehmen. 3. Mantel. Derselbe erhält einen hohen überfallenden Kragen, eine Tasche an jeder Seite und Falten im Rückenteil, die von der bisherigen Form etwas abweichen. Die Farbe der Kragepatten und Achselklappen bleibt die bisherige. Das Gradabzeichen der Unteroffiziere besteht in einer schmalen schwarz-weißen Borte auf der Kragepatte und — bei aufgeschlagenem Kra-

gen — aus einem messingnen Knopf an jeder Seite des Kragens. 4. Hemlleider. An Stelle der gefütterten Tuchhosen treten vom Jahre 1868 ab Tuchhosen ohne Futter nebst Unterhosen. 5. Fußbekleidung. Den Truppen wird gestattet, statt der offenen, schaflosen Schuhe, unter Beibehaltung der langschäftigen Stiefel kurzschäftige Stiefel nach der früher getragenen Probe anzufertigen zu lassen. VI. Tornister. Der Holstaft im Tornister fällt fort. Er erhält eine Höhe von ca. 12 Zoll im Lichten. Die Zahl der mitzuführenden Patronen wird, unter Wegfall der Spiegel und Hülsen, für die Gemeinen von 60 auf 80 Stück erhöht, für die Unterofficiere auf 30 Stück reducirt. Die Patronenbüchsen werden in Taschen auf beiden Seiten des Tornisters untergebracht. Die Büchse für die Reservetheile erhält ihren Platz in einer Tasche unter der Tornisterklappe. Der Verschluß des inneren Tornisters geschieht vermittelt einer Klappe. Es werden im Tornister verpackt: 1 Paar Unterhosen, 1 leinene Hose, 1 Hemd, 1 Paar mit Eisen und Nägeln beschlagene Stiefel oder Schuhe, Fußklappen oder 1 Paar Strümpfe, 1 Feldmütze, Nähzeug und ein wenig Flickmaterial, 1 Büchse mit Klauenfett, Zwieback resp. Brot, Reis und Salz auf 3 Tage in Beuteln, 1 Gesangbuch, 2 Blechbüchsen mit je 20 Patronen (in den Seitentaschen), Büchse mit den Reservetheilen (unter der Tornisterklappe), Nadelohrreinger. Nur von einzelnen Mannschaften nach Anordnung der Corporalschaftsführer werden getragen: 1 Puz- und 1 Schmierbüchse, 1 Büchse mit Stiefelschmiere, 1 Knopfgabel, 1 Kammerreinger. Von den bisher im Tornister zu verpackenden Gegenständen sollen ganz fort: das Paket mit Spiegel und Hülsen, Sohlen und Flecke, die auf den Wagen mitgeführt werden, das Abrechnungsbuch, die Büchse mit Schmierlack, das Verbindzeug, welches in der Hosentasche zu tragen ist, die Tuchhandschuhe, die Ohrentropfen. 7. Brotbeutel. Es wird den Truppen anheimgestellt, den Boden des Brotbeckens zu säubern und im Innern eine kleine Tasche zur Aufnahme des Messers etc. anzubringen. 8. Schanzzeug. Die Aerte werden nicht mehr von den Mannschaften getragen, sondern am Patronenwagen angebracht. 9. Für sämtliche Truppen, welche ihren Dienst zu Fuß verrichten, incl. Ersatz-Truppen, sollen Feldflaschen beschafft und denselben als eiserner Bestand ohne Gewährung eines Contingents überwiesen werden. 10. Die Kochschüre werden künftig auch bei Paraden in Beutel getragen. 11. Die Patronentaschen können künftig so angefertigt werden, daß die hintere, jetzt überragende Seite mit der oberen Fläche abschneidet.

Am Dienstag fand in dem Saale des Hôtel de Rome ein parlamentarisches Diner der Reichstagsabgeordneten der Provinz Preußen statt, welchem auch als Vertreter der Provinz Sc. Igl. Hobeit der Prinz Friedrich Carl, sowie als Gäste neben den beiden als Vertreter der Provinz gleichfalls anwesenden Generalen von Moltke und Bogen von Falkenstein der Kriegsminister von Roon und die Generale von Steinmetz und Herwarth von Bittenfeld bewohnten. Mit Ausnahme von 4 zur polnischen und 1 zur national-liberalen Fraktion gehörigen Abgeordneten gehörten sämtliche Vertreter der Provinz Preußen den konservativen Fractionen an. — Gestern fand bei Sr. Königl. Hobeit dem Abgeordneten Prinzen Friedrich Carl von Preußen ein parlamentarisches Diner statt.

Die „Böf. Ztg.“ meldet, daß die von Reichstagsmitgliedern gegebene Abicht, durch Beantragung einer Resolution die Aufsicht des Hauses in der Luxemburger Frage zu konstatiren, aufgegeben worden ist, wahrscheinlich nicht ohne vorherige Vereinbarung mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck.

Bekanntlich haben sich die Vertreter der Süddeutschen Staaten bei den jüngst in Mannheim abgehaltenen Verhandlungen über die gemeinsamen Maßregeln zur Abwehr der Rindpest in allen Punkten geeinigt. Die Bair. Z. schreibt darüber: „Der eigentliche Kern dieser Konferenz beschloß, deren Ratification selbstverständlich den beteiligten einzelnen Regierungen vorbehalten bleibt, besteht darin, daß sich die vier conferirenden Süddeutschen Staaten in der erwähnten Beziehung als einen einzigen Staat betrachten und dem zufolge gegeneinander keinerlei Sperre verfügen sollen; im Falle des Ausbruchs der Rinderpest in einem der contrahirenden Staaten hätten demnach auch die übrigen Staaten keine anderen Maßregeln zu ergreifen, als wenn jene Seuche im eigenen Lande aufgetreten wäre. Nach erfolgter Ratification der Konferenzbeschlüsse seitens der beteiligten Regierungen soll alsdann, wenn möglich, ein gleiches Uebereinkommen mit Preußen und den übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes angestrebt werden.“

Dänemark. In Veranlassung des zwischen Dänemark und Japan abgeschlossenen Schiffahrts- und Handelsvertrages werden infolge alten Herkommens zwischen den beiden Staaten Geschenke ausgetauscht werden. Dänemark soll damit den Anfang machen, und es ist der Regierung von Seiten des japanesischen Hofes so erkennen gegeben, daß man dort nach einem sehr dicken Teppich Verlangen trage, welcher 10 bis 12 Ellen breit sein, so wie aus dem möglichst kostbaren Stoff verfertigt sein müsse. Ferner wünscht man in Japan eine Anzahl prächtiger Sattel. Zur Anschaffung dieser Geschenke werden 20,000 Rthlr. erforderlich sein; eine den Umständen nach billige Ausgabe, namentlich da Dänemark zur Erreichung des vortheilhaftesten Vertrages nicht nötig gehabt hat, auch nur ein Kriegsschiff in die japanesischen Gewässer zu senden. Der niederländisch

Ministerresident, welcher die Verhandlungen leitete, wird das Commandeurkreuz des Dannebrogordens erhalten.

Frankreich. Paris, 3. April. Hier war schon vor acht Tagen die Antwort bekannt, die Graf Bismark nach dem Haag hatte abgehen lassen, und die Niemandem mehr einen Zweifel darüber lassen konnte, wie wenig Preußen geneigt sei, eine Annexion Luxemburgs an Frankreich zu befürworten. ...

Italien. Aus Florenz wird vom 2. April telegraphirt: Der preussische Gesandte Graf v. Uxedom hat dem Prinzen Humbert die Insignien des schwarzen Adlerordens überreicht, und wird sich demnächst nach Venedig begeben, um dem Prinzen Adamaus denselben Orden zu übergeben.

England. Während das Oberhaus am 2. April eine Unterhaltung über das Thema pflog, wie man die Soldaten in ihren Mühsalstunden zu nützlicher Beschäftigung anhalten könne, debattirte das Unterhaus wieder über das Problem, wie der Arme mit Prügeln und Peitsche der rechte militärische Geist einzuhaufen sei.

Amerika. Man geht mit dem Plane um, im Jahre 1876 eine Welt-Ausstellung in New-York zu veranstalten. Der Zeit-Punkt der Eröffnung — 4. Juli 1876 — ist nicht übel gewählt; denn an jenem Tage wird die Republik den 100. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit feiern.

lokales und Provinzielles.

Danzig, 6. April.

(Aspiranten-Prüfung.) Wie mangelhaft die Vorbereitungen zum einjährigen Militärdienst betrieben wurden, ging wieder aus der gewöhnlichen Prüfung der Aspiranten hervor.

(Wohnungs-Anzeiger.) Der vor Kurzem erschienene von dem Königl. Polizei-Secretair und Bureau-Vorsteher des Einwohner-Melde-Amtes Hr. Eyff herausgegebene 16te Jahrgang des „Wohnungs-Anzeigers von der See- und Handelsstadt Danzig nebst den Vorstädten pro 1867/68“ empfiehlt sich als unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Geschäftsmann und dürfte durch seine Vollständigkeit alle Anforderungen befriedigen, die man an ein solches Buch zu machen berechtigt ist.

(Gewerbe-Verein.) Da Hr. Dr. Lampe seinen Vortrag über Töne und Klänge in dieser Sitzung nicht fortsetzen konnte, indem ein dazu erforderlicher Apparat nicht fertig geworden, so erbot derselbe sich die Versammlung mit der Einrichtung des Ruhmkorff'schen Inductions-Apparates bekannt zu machen.

(Schwurgerichts-Sitzung vom 5. April c.) Auf der Anklagebank befindet sich 1) das Dienstmädchen Katharine Auguste Behrendt wegen schweren Diebstahls im Rückfall. ...

Die Angeklagte, welche bei der Frau Fürst hier selbst als Aufwärterin beschäftigt war, hat am 2. Januar c. aus einem verschlossenen Kommode ihrer Arbeitgeberin 3 Ebr. entwendet, wobei sie sich eines Nachschlüssels bediente.

2) Der Hausknecht Joh. Carl Tokki wegen schweren Diebstahls im Rückfall.

Der Angeklagte stand bei dem hiesigen Lohndiener Glaser in Brod und Lohn. Am 14. Nov. p. war Herr Glaser seinen Geschäften nachgegangen, hatte seine Hausthüre verschlossen und übergab den Schlüssel seinem Hausknecht mit dem Auftrage denselben seiner Ehefrau, welche sich auf dem Wochenmarke befand, zu überbringen.

3) Der Knecht Johann Baranowski und Bäckergeselle Edward Schillf aus Pelonken wurden unter Anschluß der Defentlichkeit wegen Unzucht mit einem Kinde unter 14 Jahren, ersterer zu 2 Jahren und letzterer zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

(Stadttheater.) „Das Gefängniß“, von Benedix. „Das Gefängniß“ sowohl wie alle früheren Stücke des Verfassers bekunden neben der genauesten Kenntniß der Bühnenwirkung eine Frische und Natürlichkeit in der Anlage und Durchführung, und vor Allem einen Humor, wie er wenigen Lustspiel-dichtern eigen ist.

letzte Gastrolle gewählt hatte, führte diese Partie mit der künstlerischen Feinheit und Gewandtheit durch, die wir an unserm Gast wiederholt hervorgehoben haben. Er gab ein naturwahres und anziehendes Bild des jungen Gelehrten, der trotz aller Nonchalance und Wärme seines Wesens und Empfindens nur der Wissenschaft und seinen Büchern lebt und wenig oder gar kein Interesse an der Außenwelt nimmt.

Briefkasten. Herr Lehrer D. B. in W. b. B. der äußerst beschränkte Raum unserer Zeitung gestattet gegenwärtig nicht die Aufnahme Ihres jedenfalls wohlgemeinten Gedichts. — Viel- leicht später.

Handel und Verkehr.

Amsterdam, 5. April. Getreide markt. Roggen pr. Herbst 2 fl. niedriger. Sonstiges behauptet. Raps pr. April 67, pr. Oktober 69 1/2. Rübel pr. Mai 37, pr. Oktober-Dezember 39.

Liverpool (via Haag), 5. April. (Von Springmann u. Comp.)

Baumwolle: 8000 Ballen Umjag. Unverändert.

Wochenumsatz 59.940, zum Export verkauft 12.860, wirklich exportirt 12.952, Konsum 46.000, Vorrath 655.000 Ball. n.

Middling Amerikanische 12 1/2, middling Orleans 12 3/4, fair Dollerah 11, good middling fair Dollerah 10 1/2, middling Dollerah 10 1/4, Bengal 8, good fair Bengal 8 3/4.

Breslau, 5. April. Spiritus 8000 Tr. 16 1/2. Weizen pr. April 74 Br. Roggen pr. April 55 Br., do. pr. Frühjahr 54 1/2, Rübel pr. April 10 1/2. Raps pr. April 92. Zink pr. April 6 1/2. Kleesaat rotze matt, weiße unverändert.

Antwerpen, 5. April. Petroleum, raff. Type weiß, 45 Fres. pr. 100 Ko.

Hamburg, 5. April. Weizen loco sehr fest, auf Termine lebhaft und steigend. pr. April 5400 Pfd. netto 153 Bantobaler Br., 152 Gd., pr. Frühjahr 151 Br. u. Gd., Roggen loco fest, pr. April 5000 Pfd. Netto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühjahr 92 Br., 91 Gd., Hafer ruhig. Del höher, loco 24 1/2, pr. Mai 25 1/2, pr. Oktober 25 1/2. Spiritus ruhig, 23 3/4 Br. Kaffee und Zink sehr stille. Wetter sehr schön.

Stettin, 5. April. (St.-Anz.) Weizen 72 - 86, Frühjahr 85 1/2 - 85 1/2 bez., Roggen 54 1/2 - 55 bez., Frühjahr 53 1/2 bez. u. G., 1/2 Br. Rübel 11 1/2 bez. u. Br., April-Mai 11 1/2 bez., Spiritus 16 2/3 bez. Frühjahr 16 1/2 G.

Berlin, 5. April. (St.-Anz.) Weizen loco 70 - 87 fl. nach Qualität weiß polnisch 81 1/2, ab Bahn bez., Liefering pr. April - Mai 78 1/2 - 79 1/4, 1/2 fl. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 79 1/2, fl. bez., Juli-August 76 1/2, fl. bez., August-September 72 1/2 - 73 fl. bez., September-Oktober 71 1/2 - 72 fl. bez.

Roggen loco 78 - 83 fl. 55 1/4 - 57 1/2 fl. ab Bahn bez., 82 - 83 fl. 57 1/2 fl. ab Baslin ab Bahn bez., pr. Frühjahr 55 1/2 - 1/2 fl. bez., Mai - Juni 55 1/2 - 3/8 fl. bez. u. Br., 1/2 G., Juni-Juli 55 - 3/8 fl. bez. u. Br., 1/2 G., Juli-August 53 1/4 - 1/2 fl. bez., September-Oktober 52 - 51 1/4 fl. bez., Juli 56 fl. bez., August 54 fl. bez.

Gerste, große und kleine, 46 - 52 fl. pr. 1750 fl. — Hafer loco 27 - 30 fl., sächs. 28 1/4 - 29 fl. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 28 1/4 fl. bez., Mai-Juni 28 1/2 fl. bez., Juni-Juli 29 fl. Br. Juli-August 28 3/4 fl. bez.

Erbsen, Kochwaare 60 - 66 fl., Futterwaare 54 - 60 fl. — Rübel loco, 11 1/2 fl. Br., pr. April u. April - Mai 11 1/4 - 1/2 fl. bez., Mai-Juni 11 3/8 fl. bez., Juni-Juli 11 1/2 fl. bez., September-Oktober 11 1/8 fl. bez.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 fl. bez., pr. April u. April-Mai 16 1/2 - 3/4 fl., 1/2 fl. bez., Br. u. G., Mai-Juni 17 - 16 1/8 - 17 fl. bez. u. Br., Juni-Juli 17 1/2 - 16 1/8 - 1/4 fl. bez. u. Br., Juli-August 17 1/2 - 1/2 - 1/2 fl. bez., August-September 17 2/3 fl. bez.

Danzig, 6. April 1867. Bahnverkäufe. Weizen, hellbunt, fein und hochbunt:

124/5 - 126 fl. 95, 97 1/2, 97 1/2 - 102 1/2, weiß 104 fl. pr., 127 - 129 fl. 100, 102 1/2 - 102 1/2, 105 fl. pr.; 130 - 131 1/2 fl., 132 - 133 fl. fein, 105, 108 fl. pr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118, 119 - fl., 82 1/2, 85 fl. pr., 121 22 - 122 23 fl. 84, 86 - 85, 87 1/2 fl. pr., 124 5/26, 27 fl. 87 1/2, 90, 92 1/2 fl. pr. 85 fl. pr. Schffel einzuwiegen.

Roggen, 120 - 122 fl. 59 1/2, 60 - 61 1/2 fl. pr., 124 - 126 fl. 61 1/2, 62 - 62 1/2 fl. pr. 127 - 128 fl. 63, 63 1/2 - 64 fl. pr. 81 1/8 fl. pr. schiff einzuwiegen.

Gerste, fl. Futter 98, 100 - 103 1/4 fl. 48, 48 1/2 - 49 50, fl. pr. 72 fl. pr. schiff einzuwiegen. — Gerste, fl. Malz. 102 - 104 fl. 47 1/2, 48 - 49 50, fl. pr. 106 - 108 fl. 50, 51 1/2 - 51, 52 fl. pr. 110 fl. 52 1/2, 53, fl. pr. gemessenen Schffel. — Gerste, gr. Malz 105 fl., 48 1/2, 50 fl. pr. 107 - 110 fl. 50 51 1/2 - 51 1/2, 52 1/2 fl. pr., 112 - 114 fl. 53, 54 - 53, 55 fl. pr. 72 fl. pr. Schffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62 1/2 - 64, 65 fl. pr., abfallende 57, 58 - 59, 61 fl. pr. 90 fl. pr. Schffel einzuwiegen.

Hafer 30 - 32 1/2 fl. pr. 50 fl. pr. Schffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 1/2, pr. 8000 % Tr. bz. Bei mehrseitiger Kauflust wurden heute 260 Last Weizen zu vollen gestrigen Preisen aus dem Marke genommen.

Bedungen wurde: für ord. 122 fl. mit Gerud fl. 500, 115 fl. hellfarbig fl. 505, 118 fl. abfärend, fl. 510, bunt 120 fl. fl. 535, gut- und hellbunt 126/7 fl. fl. 590, 124 1/2 fl. fl. 600, 128 fl. fl. 602 1/2, 125/6 fl. fl. 615, 127, 127/8 fl. fl. 620, hochbunt 127/8 fl. fl. 635, 127/8, 128/9 fl. fl. 637 1/2, 135 fl. fl. 660 pr. 5100 pr. fl. fl. Roggen ohne Zufuhr.

Erbsen weiß, fl. 360 pr. 5400 fl. pr. Last, Schifflisten.

Neujahrwasser, 6. April. Wind: SW.

Angekommen: Kessel, Heinrich, — Nedepening, Elise Martha, beide von Stettin, — Young, Mattheß, — Vlaak, Janina, — Schwarz, Actio, — Fokkers, Fottelina Emeline, — v. Laten, Sophie, sämmtlich aus Newcastle, — Pichl, Claudius, London, sämmtlich mit Gütern. — Smith, Ema Elisabeth, Leith, Thon. — Fotheringham, Mary Stuart, — Smith, Isabella Elise, — Watson, Margareth, — Kelt, Lord Kollo, — Stöwer, Heimath, sämmtlich aus Dharst, — Wendrath, Kennet Kingsford, — Pyall, Prince of Wales, beide aus Orangemouth, — Finoleston, Janet, — Mc. Kulloch, Maggier Helen, beide aus Inverleithing, — Baines, Alloo, — Dunter, Margarethe, Orangemouth, — Smith, Union Grove, Aberdeen, — Tronfide, Countess of Scofield, St. Davids, — Steel, Cicerone, Simelilus, — Freye, Hendrika Margarethe, Alloo, — Schmidt, Amalie Wismar, Newcastle, sämmtlich mit Kohlen. — Jones, Elisabeth Thomas, Portmadoc, Dachshiefer. — Den 6. April. Wind: SW.

Angekommen: Schnur, Alberdina, Amsterdam, — von der Werff, Felicitas, Delfzyl, — Otto, Uckermünde, Swinemünde, — Olsen, Fig, Gottenburg, — sämmtlich mit Ballast. — Dohen, Minerva, London, Cement nach Königsberg bestimmt. — Lügou, Marie, Strallund, Ballast nach Königsberg bestimmt. — Sul, Ida Berendina, Delfzyl, Ballast, — hat beide Masten verloren. — Zeven, Elisabeth, Harlingen, Ballast. — Gefegelt: Sörensen, Magreta, nach Pillau, Heeringe. Ankommand: Pauline, Capt. Rasch und 11 Schiffe. — Fascikel 113.

Eine Criminalgeschichte von Emil Gaboriau.

(Fortsetzung.) Frau Gypth überlegte. Mein, ich kann nicht! rief sie dann, ich kann nicht müßig bleiben, ohne etwas zu seiner Rettung beizutragen! Begreifen Sie denn nicht, daß der Boden unter mir brennt?

Sie haben ein sehr sicheres und einfaches Mittel, entgegnete der Sicherheits-Agent, ihm zu nützen. Welches?

Kommen sie seinem Auftrage nach! mahnte Fanfernot mit dem Ausdruck väterlichen Wohlwollens. —

Seinem Auftrage sollte ich nachkommen?

Das halte ich für Ihre Pflicht! versicherte der Agent, für die heiligste Ihrer Pflichten!

Sie zögerte noch. Fanfernot ergriß Prosper's Brief, der auf dem Tische lag. Was wollen Sie? sagte er, Herr Berthony schrieb diesen Brief in dem Augenblicke, in welchem er verhaftet werden sollte. Er weist Sie zu einem bestimmten Verhalten an und Sie widerstreben seinem wohlüberdachten Plane? Was trägt er Ihnen auf? Lesen wir das Billet noch einmal zusammen, es ist sozusagen sein letzter Wille. Er schreibt: „Wenn Du mich liebst, so thue, ohne eine Minute zu zögern, ohne Dich erst zu besinnen und zu erwägen, was ich Dir

auftrage." Und dann: "Mein Leben hängt vielleicht von Deiner Willfährigkeit ab". Lieben Sie ihn denn nicht? Wie, Sie wollten nicht begreifen, daß Berthomy seine Gründe hat, ernste, entscheidende Gründe, wenn er Sie beschwört, sich verborgen zu halten?

Diese Gründe hatte Fanfernnot bei seinem ersten Eintritte in Prosper's Wohnung begriffen. Und wenn er sie noch nicht ausgesprochen, so hielt er, wie ein guter General mit seiner Reserve, damit zurück, um die Schlacht zu entscheiden.

Frau Gypsy war verständlich genug, um sie zu ahnen.

Sie reden von Gründen, entgegnete sie; er will vielleicht, daß unsere Verbindung ein Geheimniß bleibe.

Sie dachte einen Augenblick nach, dann wurde es Tag in ihr und sie rief:

Oh, jetzt begreife ich! Wie thöricht, daß ich ihn nicht sogleich verstand! Eben unser Zusammenleben während eines vollen Jahres würde zu einer mächtigen Erhellung seiner Anlage. Man nähme ein Inventar auf über Alles, was ich besitze, über meine Kleider, meine Spitzen und Pretiosen, und mein Aufwand würde zum Nachweise seines Verbrechens ausgenügt. Man würde ihn fragen, woher er das Alles genommen?

Der Polizei-Agent nickte bloß mit dem Kopfe.

Aber dann, fuhr die junge Frau fort, dann bleibt mir ja nichts übrig, als eilige Flucht? Wer weiß, ob die Polizei nicht schon unterrichtet, nicht bereits auf dem Wege ist?

Oh, Sie haben Zeit, entgegnete Fanfernnot, die Polizei ist weder so pfliffig, noch so schnell bei der Hand.

Das wäre dann einerlei! mein Verhalten müßte unter allen Umständen daselbe bleiben.

Und damit ließ Frau Gypsy den Agenten allein zurück und stürzte in ihr Schlafzimmer. Sie rief nach ihrer Kammerfrau, nach ihrer Köchin und dem Bedienten, besah ihnen, alle Schränke zu leeren, alles in voller Unordnung, wie es ihnen zur Hand kam, in die Koffer zu packen und sich dieser Aufgabe schleunigst zu entledigen.

Sie selbst gab das Beispiel. Endlich fiel ihr ein, daß Sie zu Fanfernnot zurückkehren müsse.

Alles ist bereit! sagte sie. Aber wohin soll ich?

Hat Ihnen Herr Berthomy das nicht vorgeschrieben? Schreibt er nicht „in den entgegengesetzten Stadtheil“, wo Sie ein möblirtes Zimmer beziehen sollen.

Aber ich weiß keines!

Ich weiß ein Hotel, entgegnete Fanfernnot lächelnd, wo Sie sicher ein Zimmer finden, aber so prächtig wird es nicht sein, wie hier, vielleicht sagt es Ihnen dort nicht zu.

Werde ich es dort bequem finden?

Wenn ich Sie empfehle, wie eine Königin! und vor Allem werden Sie dort in tiefer Verborgenheit leben.

Wo ist dieses Hotel?

Zwischen der Seine, Quai Saint Michel, es führt den Schild „zum Erzengel“ und die Eigenthümerin ist Frau Alexander.

Frau Nina Gypsy bedurfte vom Entschlusse zur That stets nur eines Augenblicks.

Schreiben Sie Ihren Empfehlungsbrief! sagte sie.

Auch das war bald geschehen.

Mit diesen wenigen Zeilen werden Sie von Frau Alexander Alles erhalten, was sie wünschen.

Gut! wie aber erfährt Cavaillon meine Adresse? Er sollte mir ja zunächst Prosper's Brief bringen!

Er konnte nicht abkommen, fiel ihr Fanfernnot ins Wort, aber ich suche ihn unterwegs auf und theile ihm mit, wo er sie findet.

Frau Gypsy wollte schleunigst um einen Wagen fortschicken, allein Fanfernnot, der Eile zu haben vorgab, nahm die Aufgabe auf sich. Der Vorwand war trefflich gewählt; er konnte keinen besseren finden, sich schicklich zu entfernen.

Übrigens ließ ihm das Glück heute sozusagen in die Arme. Ein Fiaker fuhr am Hause vorüber; er rief ihn an und ließ ihn stehen bleiben.

Du wirst hier, sagte er zu dem Kutscher, nachdem er ihm seine besonderen Befugnisse begreiflich gemacht, eine brünette junge Dame erwarten und sammt ihrem Gepäck aufnehmen. Wenn sie Dir sagt, Du jollst sie nach dem Quai Saint Michel fahren, so laß die Peitsche lustig knallen. Gabe Sie Dir aber eine andere Adresse, so steige, bevor Du wegfährst, vom Boche herab und mache Dir an den Strängen zu thun. Ich werde in der Nähe stehen und hören und sehen.

Und wirklich stellte er sich auf der entgegengesetzten Seite der Straße in einer Weinhandlung auf. Was er vernommen, hatte ihn ganz verwirrt, und er bedurfte der Zeit und der Ruhe, um seine Gedanken zu ordnen.

Aber es währte nicht lange, so drang kräftiger Peitschenknall an sein Ohr. Frau Nina Gypsy fuhr wirklich nach dem „Erzengel“.

Gut, sagte er bei sich, die wenigstens gehört mir. (Fortsetzung folgt.)

Nach vierjährigen schweren Leiden das rechte Mittel gefunden.

Am 22. Dezember 1866 richtete ein sehr schwer Leiden an Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1 ein Schreiben, in welchem recht prägnant die Wichtigkeit eines Heilmittels — wohl vorzugsweise das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier, von dem nur die Rede ist — in gewissen Krankheitszuständen jedem Nachdenkenden klar wird. Wir citiren daraus nur das Hierbergebährige. „Berlin, 22. Dezember 1866. Wenn man nach vierjährigen schweren Leiden endlich ein Mittel gefunden zu haben glaubt, welches einem Leben und Gesundheit wiederzugeben verspricht, so wendet man Alles an, um es zu gebrauchen. Vor vier Jahren erkrankte ich an der Nierenentzündung in deren Folge eine Anschwellung am ganzen Körper bis heute geblieben ist, welche nach dem Ausspruch der Herren Aerzte hektisch ist. — Ich brauchte viele Kuren vergeblich. — Unter dieser hoffnungslosen Aussicht gefellte sich auch noch ein hektischer Husten. — Im Oktober d. J. gebrauchte meine Schwester Ihr vorzügliches Malzextrakt mit höchst erfreulichem Erfolge, worauf auch ich mich entschloß, dasselbe zu gebrauchen, und was mir bisher kein anderes Mittel zu verschaffen vermochte, das bewirkte Ihr vorzügliches Fabrikat, nämlich: Wiederbelebung meiner entschwundenen Kräfte und Beschaffung neuer gesunder Säfte. Julius Nothmann, Joachimstr. 6.“ — Wir fügen diesem Schreiben noch folgende bei, die nicht minder den Hoff'schen Malzextrakt, als den Wiederbringern ihrer Gesundheit, huldivgen. — Gissa bei Uebigau 29. Dezember 1866. Schon gleich nach Pfingsten erkrankte meine Frau und ward so elend, daß sie kaum noch gehen konnte. Ihr weltberühmtes Malzextrakt-Gesundheitsbier hat in Wahrheit Wunder gethan, meine Frau verspürt schon jetzt (nach kurzem Gebrauch) dessen wohltuende Wirkung u. s. w. Bernick, Lehrer. (Die Wichtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift und beigedrucktem Stempel des Herrn Districtsrichters Beyer verifizirt). — Rammig bei Schwedeldorf, 30. Dezember 1866. E. W. erlaube ich, mir für inliegende Cassa Malz-Gesundheits-Chocoladenpulver umgehend zuschicken zu wollen. Ich habe mich überzeugt, daß es meinem Töchterchen sehr gut kommt. S. v. Ohlen-Abertson. — Lebin, 26. Dezember 1866. Ich weiß aus Erfahrung, daß Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier und Ihre Malz-Gesundheitschokolade sehr viele gute Dienste an Kranken gestiftet haben. (Bestellung.) Gottlob Schäfer in Lebin bei Pretin a. E. — Das Publikum hat somit in den Hoff'schen Fabrikaten Malzextrakt, Malzgesundheitschokolade u. d. ä. Heilmittel, die ihm nicht bloß angenehme Genüsse im Gesundheitszustande bieten, sondern auch in Krankheitsfällen Hilfe und Aussicht auf zu erlangende Genesung.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiser und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten:

Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons u. s. w., halte ich stets Lager.

Zu haben in Danzig in der General-Niederlage von A. Fast u. F. E. Gossing, Jopen-gasse 17. In Pr. Stargardt bei J. Stelzer.

Zur Saat

empfehlen: gelbe u. blaue Lupinen, Wicken roth und weiss. Klee, Thymothé, Luzerne, Raygras, americ. Mais.

Kramer & Bauer, Hundegasse 92. [1543]

Pensionaire, Knaben und Mädchen

finden freundliche und billige Aufnahme Hundegasse 87. [1544]

Mehrere hundert Scheffel Amerik. Saat-Kartoffel sind verkäuflich in Artschau bei Prank. [1545]

Publicität!

Anzeige n aller Art werden besorgt mit: Schnelligkeit — Ersparnis von Porto und Spesen, sowie eigener Mittheilung — Gratisbelege — Rabatt bei größeren Aufträgen — Discretion — Special-Contracte mit besonders günstigen Bedingungen bei Uebertragung des gesammten Inserationswesens.

Sachse & Co. in Leipzig. Annoncen-Expediton aller in u. ausl. Zeitungen. [1546]

Annahme von Inseraten für die Allgemeinen Anzeigen der „Gartenlaube“ Aufl. 230,000 Exemplare [1546]

Die Erneuerungslosse zur 4. Klasse 135. Königl. Klassen-Lotterie sind — unter Vorlegung der bezüglichen Loose 3. Klasse — bei Verlust des Anrechts

spätestens am fünfzehnten April einzulösen. B. Kabus, Königl. Lotterie-Einnehmer. [1547]

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die die ergebene Anzeige, daß ich das Etablissement, genannt „Schahnasjan's Garten“ käuflich übernommen habe, der notwendigen Einrichtungen wegen dasselbe jedoch von Sonntag den 7. d. Mts. geschlossen sein wird, und ich dessen Wiedereröffnung seiner Zeit bekannt machen werde. Danzig, den 5. April 1867. S. a. Porta. [1548]

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die die ergebene Anzeige, daß ich das Etablissement, genannt „Schahnasjan's Garten“ käuflich übernommen habe, der notwendigen Einrichtungen wegen dasselbe jedoch von Sonntag den 7. d. Mts. geschlossen sein wird, und ich dessen Wiedereröffnung seiner Zeit bekannt machen werde. Danzig, den 5. April 1867. S. a. Porta. [1548]

A. Zollkowsky,

8. Wollwebergasse 8.

empfiehlt sein in allen Genres mit den neuesten Dessins gut sortirtes Lager von Tapeten, Borden, Einfassungen etc. bei sauberer Arbeit zu sehr billigen Preisen. [1549]

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Grund-Kapital: Eine Million Thaler.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden; die Prämien sind fest und billig, so daß eine Nachzahlung niemals stattfindet. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen alljährlich einen ansehnlichen Rabatt an der Prämie. Die Schäden werden nach den sehr liberalen Versicherungsbedingungen unter Hinzuziehung von Vertrauens Landeseingesessenen (Kreis- u. Deputirten) coulant abgeschätzt und danach binnen 4 Wochen prompt, voll und baar bezahlt, wie dies im vorigen Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit der Beschädigten stattgefunden hat. (Die versicherten Preise werden bei der Schadenberechnung stets inne gehalten, selbst wenn dieselben höher sind, als die jeweiligen Marktpreise. Garantie hierfür bieten außer dem Grundkapital die jedesmaligen Jahresprämien-Einnahmen, so wie der bereits gegründete Reserfonds, welcher statutenmäßig bis auf 500,000 Thlr. angesammelt werden muß.)

Der ergebenst Unterzeichnete ist zu jeder näheren Auskunft, sowie zur persönlichen Vermittelung und Ausführung von Versicherungsanträgen stets bereit, auch wird derselbe seine sämmtlichen Agenten von Zeit zu Zeit dem landwirtschaftlichen Publikum durch die betreffenden Kreisblätter namhaft machen.

Danzig, 3. April 1867.

Leop. Schwartz,

General-Agent für Westpreußen. [1550]

Seidenhüte in neuester Form, elegant und dauerhaft,

Filzhüte in reichster Auswahl,

Mützen in modernster Façon empfiehlt

Wilh. Kutschbach, Hutfabrikant, Langgasse 40. [1551]

Mit kais. könl. Ministerial-Approval. Vor fäl-schungen wird gewarnt!



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der privil. Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh. Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräuter-säften mit dabei gleichzeitig magensäurenden Eisen wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medailles prämiert. — Es befinden sich Depôts dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Sgr. à Paquet in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt 38, bei F. C. Gossing, Heiligegeistgasse 47, und bei Carl Marzahn, Langenmarkt 18, in Carthaus bei H. Rabon, in Elbing bei Bern. Janzen, in Pr. Holland bei C. G. Weberstädt, in Pr. Stargardt bei Alb. Bach.

Angemeldete Fremde vom 5. April 1867.

Englisches Hans. Die Herren: Rittergutsbesitzer Steffens a. Mittel-Golmkan, Kaufm. Nitta a. Varmen.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Rettner u. Gem. a. Stettin, Lindemann a. Berlin, Wilhelm a. Subl, Hirschfeld a. Thorn.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Kaufl. Paus, Scheer u. v. Fietz a. Berlin, Dedert u. Richter a. Königsberg, Meyer a. Stuttgart.

Stadttheater zu Danzig.

Einem mehrfach angesprochenen Verlangen und der Aufforderung vieler auswärtigen Theaterfreunde nachzukommen hat die hiesige Theater-direktion, Herrn Alexander Kddert veranlaßt, sein Gastspiel noch um einige Rollen zu verlängern und um auch den Wünschen der geehrten Abonnenten zu entsprechen, hat der mit so großen Beifall aufgenommene Gast sich bereit erklärt, die Vorstellung „die zärtlichen Verwandten“ im Abonnement zu wiederholen.

Sonntag, den 7. April. Sechste Gastdarstellung des Kaiserl. Russischen Hofchauspielers Herrn Alex. Kddert. Zum dritten Male Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Acten von R. Benediz. Dersald Barnau . . . Herr A. Kddert.

Montag, den 8. April. Zum Benefiz für Fr. Julie Koch. Johann von Paris. Oper in 2 Acten v. Boitien. Vorges. Er experimentirt. Scherz in 1 Act von Hölpein.

Eingefandt.

Herr Domherr Nette zu Langenau wird freundlichst gebeten, die am 3. März in der Kirche zu Rosenbergh gehaltenen Predigt über Trunkenheit, Hurerei, Zauberei, Schweine, Blott u. dem Drucke übergeben zu wollen. [1553] Mehrere Familienväter.

Berliner Börse vom 4. April.

Wechsel-Course vom 4.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 ⁷ / ₈ b ₃
do. 2 Monat	5	142 ⁷ / ₈ b ₃
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 ⁷ / ₈ b ₃
do. 2 Monat	4	151 ⁷ / ₈ b ₃
London 1 Pfst. 2 Monat	4	6. 23 ³ / ₄ b ₃
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	81 b ₃
Wien 100 fl. 8 Tage	5	79 ⁷ / ₈ b ₃
do. 2 Monat	5	79 ⁷ / ₈ b ₃
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 b ₃
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 ¹ / ₂	56 26 b ₃
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 ⁵ / ₈ b ₃
do. 3 Monat	6	99 ⁵ / ₈ b ₃
Petersburg 100 R. 8 Woch.	7	89 ³ / ₄ b ₃
do. 3 Monat	7	88 ³ / ₄ b ₃
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 ¹ / ₂	110 ⁷ / ₈ b ₃
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	81 ⁷ / ₈ b ₃

Preussische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103 ³ / ₄ b ₃
Freiv. Anleihe	4 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄ b ₃
St.-A. von 54—55, 57	4 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄ b ₃
do. von 59	4 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄ b ₃
do. von 56	4 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄ b ₃
do. von 64	4 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄ b ₃
do. von 50—52	4	91 ⁷ / ₈ b ₃
do. von 53	4	91 ⁷ / ₈ b ₃
do. von 62	4	91 ⁷ / ₈ b ₃
Staats-Schuldscheine	3 ¹ / ₂	83 ³ / ₄ b ₃
Pr.-Anf. von 55 à 100	3 ¹ / ₂	120 ¹ / ₄ b ₃
Kr. und Km. Sch.	3 ¹ / ₂	81 ⁷ / ₈ b ₃
Dd.-Ddb.-Obfzg.	4 ¹ / ₂	95 ³ / ₄ b ₃
Kurs-u. Neum.-Pfandbriefe	3 ¹ / ₂	78 ¹ / ₄ b ₃
do. neue	4	89 ⁷ / ₈ b ₃
Preussische Pfandbriefe	3 ¹ / ₂	78 ¹ / ₄ b ₃
do.	4	85 ⁷ / ₈ b ₃
Pommersche	3 ¹ / ₂	77 ³ / ₄ b ₃
do.	4	89 ⁷ / ₈ b ₃

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 ³ / ₈ b ₃	Dollars	1.12 ¹ / ₈ b ₃
Gold-Kronen	9. 8 ¹ / ₂ b ₃	Soberigns	6. 23 ¹ / ₄ b ₃
Louis'd'or	111 ⁷ / ₈ b ₃	Russische Balkn.	81 ³ / ₄ b ₃
Napoleon'd'or	5. 12 ¹ / ₈ b ₃	Pollnische do.	—